



Evangelische **Kinder** tagesstätten
Mit Gott groß werden.



Konzeption

Evangelische Kindertagesstätte

„Kirchenmäuse“

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Propst-Treplin-Weg 4
25557 Hanerau – Hademarschen
Telefon: 04872 2335

Email: kita.kirchenmaeuse@kkre.de

Internetseite: [Hademarschen "Kirchenmäuse" | Evangelische Kindertagesstätten – Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde \(ev-kita-rd-eck.de\)](https://www.ev-kita-rd-eck.de/)

Inhalt

1. Vorworte.....	5
1.1. Vorwort des Trägers.....	5
1.2. Vorwort der Kindertagesstätte.....	6
1.3. Vorwort des ideellen Trägers	7
2. Der Träger.....	8
2.1. Leitbild.....	8
2.2. Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers.....	10
2.3. Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien	10
2.4. Bedarfsermittlung	11
2.5. Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen	11
2.6. Qualitätsentwicklungsverfahren	12
2.7. Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger	13
3. Die Rahmenbedingungen	13
3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte	13
3.2 Öffnungszeiten	14
3.3 Elternbeiträge.....	15
3.4 Aufnahme von Kindern.....	16
3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG	17
3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen.....	19
3.7 Gesundheitsvorsorge	19
3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII	19
4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes	20
4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung	20
4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals.....	21
4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien.....	21
5. Die Einrichtung	22
5.1 Beschreibung des Sozialraumes	22
5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte	23
5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung.....	25
6. Die Leitung.....	27
7. Das Team	29
8. Die Räume	30
9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG.....	34

9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung.....	34
9.2 Bild vom Kind.....	34
9.3 Der Tagesablauf.....	34
9.4 Essen und Trinken	36
9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:.....	37
9.6 Sprachlich integrierte Bildung	38
9.7 Das Eingewöhnungskonzept.....	38
9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept.....	39
9.9 Partizipation der Kinder.....	40
9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation	40
9.11 Beschwerdemanagement.....	41
9.11.1 Beschwerdemanagement für Personensorgeberechtigte	41
9.11.2 Beschwerdemanagement für Kinder	42
10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	42
10.1 Entwicklungsgespräche	43
10.2 Elternversammlungen	43
10.3 Elternvertretung	43
11. Weitere Kooperationspartner	45
11.1 Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger.....	45
12. Impressum.....	46
13. Anhänge.....	47
F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung.....	47
F 2.1.2 Personalgewinnung	47
F 2.2.1 Dienstplanung.....	47
F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten	47
F 2.2.3 Interne Kommunikation.....	47
F 2.3.1 Stellenbeschreibung	47
F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden.....	47
F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung.....	47
F 2.3.6 Teamentwicklung.....	47
K 1.2 Räumliche Gestaltung.....	47
K 2.3 Aufnahme	47
K 2.4 Eingewöhnungsphase.....	47
K 2.5 Bildungsangebote	47
K 2.7 Beobachtung und Dokumentation	47

K 2.9 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern.....	47
K 2.10 Verpflegung und Mahlzeiten	47
K 2.11 Übergänge	47
K 2.12 Kinderschutz	47

1. Vorworte

1.1. Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser,

der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde möchte, dass die Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten mit Gott groß werden können. Dies will er auch in Zukunft sicherstellen und gleichzeitig die Kirchengemeinden vor Ort entlasten. Deswegen hat die Synode als Parlament des Kirchenkreises 2016 beschlossen, den Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum für Kirchliche Dienste aufzubauen. Hier arbeiten pädagogische Fachkräfte und die Verwaltung der Kindertagesstätten zusammen. Als Träger kümmert sich der Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Kita- Leitung vor Ort um den Betrieb der Kita, das Personal, die Räume und das pädagogische Konzept.

Der Fachbereich Kindertagesstätten entlastet die Kita-Leitungen vor Ort in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Kindertagesstätten immer größer werden. Die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden werden „frei“ für religionspädagogische Arbeit, wenn sie die Trägerverantwortung abgeben können. Sie sind als Seelsorger für Kinder, Eltern und Mitarbeitende immer ansprechbar. Die Kita bleibt ein integraler Bestandteil der Kirchengemeinde vor Ort, feiert Gottesdienste in der Kirche und beteiligt sich vielfältig am Gemeindeleben.

1.2. Vorwort der Kindertagesstätte

*Sage es mir und ich werde es vergessen, zeige es mir und ich werde es vielleicht
behalten,
lass es mich tun, und ich werde es können.
Konfuzius (551 – 479 v. Chr.)*

Hallo liebe Eltern, Erziehungsberechtigte, Freunde und Neugierige,

wir, die großen „Kirchenmäuse“, möchten Ihnen hier und jetzt unsere evangelische Kindertagesstätte Kirchenmäuse vorstellen.

Obwohl das Haus schon fast 50 Jahre alt ist und die KiTa seit Dezember 1972 hier „wohnt“, sind wir alles andere als eingestaubt.

Wir bleiben fit durch die Betreuung der Kinder, die uns gerne auf Trab halten.

Sie erhalten hier einen Eindruck, wie wir arbeiten, wie die Eingewöhnung aussieht und warum wir das machen, was wir machen.

Das Zitat von Konfuzius zeigt schon einmal beeindruckend, wie Ihre Kinder, aber auch wir (alle) Erwachsenen lernen. Vielleicht erinnern Sie sich an einige Beispiele aus Ihrem Leben.

Vielleicht eine Situation in der Schule (Mathe, Musik, Chemie, etc.)

Wenn Sie die Neugierde gepackt haben sollte, schauen Sie einfach einmal hier rein und falls Sie Fragen haben sollten, dürfen Sie diese gerne jederzeit stellen.

Nun viel Spaß beim Lesen und durchblättern!

Die Kirchenmäuse

1.3. Vorwort des ideellen Trägers

Nun liegt sie vor, die Konzeption unserer Evangelischen Kindertagesstätte Kirchenmäuse. Eine Konzeption spiegelt die Entwicklung der Kindertagesstätte wider, ist Reflex auf die Herausforderungen der Zeit und setzt Maßstäbe: Große Erwartungen werden von außen, von der Politik, von Eltern und Gesellschaft, an die Erziehungsarbeit in Kindertagesstätten gestellt. Die Zeit, in der es primär darum ging, Kinder zu betreuen und ihnen ein ungestörtes Spielen zu ermöglichen, wurde längst abgelöst von Bildungs- und Erziehungsplänen, von der Hoffnung, Kinder bereits im Kindergarten auf die schulischen Herausforderungen vorzubereiten. Und doch soll die Kindergartenzeit für die Kleinen eine unbeschwerte Zeit bleiben. Eine Zeit, in der sie erfahren, dass sie als Gotteskinder so angenommen werden wie sie sind.

Diese Konzeption ist kein starres Korsett. Sie hält sich offen für die Zukunft; die Zukunft der pädagogischen Entwicklung, aber auch die Zukunft in unserer Gemeinde unter dem Dach des KiTa-Werkes unseres Kirchenkreises. Sie wird reagieren auf neue pädagogische Entwürfe, auf die veränderten Kinderzahlen und die veränderten Bedürfnisse von Familien. Und zugleich wird sie den nicht aus den Augen verlieren, der in allem Wandel der stete Grund dafür ist, dass wir uns den Kleinsten zuwenden: Jesus Christus, der gesagt hat „Lasset die Kinder zu mir kommen, denn ihnen gehört das Himmelreich.“

Auch im Namen des Kirchengemeinderates wünsche ich den großen und kleinen Kirchenmäusen und all den Menschen, die in „unserer KiTa“ ein- und ausgehen, dass sie es allezeit mit Freude und unter Gottes Segen tun.

Für den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hademarschen

Ihre und eure Pastorin

Diana Krückmann

im Mai 2020



2. Der Träger

2.1. Leitbild

1. Was wir wollen

Alle Menschen erleben in ihrer Zeit bei uns, dass eine Jede und ein Jeder wunderbar gemacht ist.

2. Wer wir sind

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von Kindertagesstätten im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Darüber hinaus berät und unterstützt das ZeKiD auch die Kitas in kirchengemeindlicher Trägerschaft.

Wir erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung. Wir sichern die Vielfalt in diesem Bereich durch ein wertebundenes und religiös orientiertes Angebot. Dabei bilden die christlichen Werte die Grundlage für die pädagogische Arbeit und das Miteinander von Mitarbeiter*innen, Familien und ihren Kindern. Wir sind offen für alle Familien unabhängig von der jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Orientierung.

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, der gute Arbeit wertschätzt, an der Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen interessiert ist und tarifgebunden vergütet. Wir sind ein verlässlicher Partner für die öffentliche Hand.

3. Was uns ausmacht

Das Fundament unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Wir glauben, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist. Wir wissen, dass kein Mensch vollkommen ist. Wir unterstützen jeden Menschen dabei, sich zu entwickeln und den eigenen Weg zu finden und gehen zu können.

Dieses Menschenbild leben wir in der Gemeinschaft miteinander und mit Gott.

So haben die Kindertagesstätten prägend Anteil am kirchlichen Leben der Gemeinde vor Ort.

Wir entdecken und leben den Glauben im Kita-Alltag durch religionspädagogische Impulse. Dabei ermutigen wir alle Kinder, auch aus nicht-christlichen Familien, von diesem zu erzählen und ihn zu leben.

Wir bieten Kindern eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Anerkennung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen.

Wir begegnen der menschlichen Unvollkommenheit mit Akzeptanz und lernen, damit umzugehen oder finden gemeinsam Lösungswege.

Wir geben und bekommen Unterstützung, haben Vertrauen und geben Raum für Freiheit.

Wir unterstützen Familien und Mitarbeiter*innen in besonderen Lebenssituationen bis hin zu finanzieller Hilfe.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit.

Unsere Arbeit basiert auf pädagogischen Konzepten, dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechend. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiter*innen stetig fort.

Unsere Qualität entwickeln wir fortwährend weiter. Die Zertifizierung erfolgt durch das evangelische Gütesiegel BETA (Bundesverband Evangelischer Kindertagesstätten).

Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin!

(Psalm 139, 14)

2.2. Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von 15 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist das Ziel des Trägers in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Städten, Kreises und Kommunen sowie mit weiteren Trägern ein flächendeckendes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Ressourcengerechtigkeit und Inklusion aller Kinder erstellt, unabhängig von der Herkunft, Nationalität, Konfession oder der geschlechtlichen Identität der Kinder und ihrer Familien.

Die Vertreter*innen des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im ZeKiD sowie alle Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten nehmen ihren Auftrag mit großem Engagement sowie einer hohen Professionalität wahr.

Christliche Werte wie Individualität, Achtung, Vertrauen und Respekt vor dem Menschen und der Schöpfung bilden die Grundlage unserer alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Wohl der Kinder, aber auch ihrer Familien sowie aller Mitarbeiter*innen.

Die Gesunderhaltung aller Mitarbeiter*innen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie existenzsichernde Arbeitsverträge sind neben einer größtmöglichen Transparenz und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten in allen hierarchischen Ebenen die größte Priorität des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für kirchliche Dienste.

2.3. Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien

Das Einzugsgebiet der Kindertagesstätte Hademarschen erstreckt sich über die Ortschaften Steinfeld, Beldorf, Oldenbüttel, Bendorf - Oersdorf, Bornholt, Tackesdorf, Gokels und Thaden.

Das Lebensumfeld unserer Familien ist überwiegend geprägt von viel Natur, Wald, Wiesen, dem Nord-Ostsee-Kanal, einem Kletterpark.

Hier wird Familie großgeschrieben. Die Unterstützungssysteme wie Familie, Freunde und Bekannte unterstützen bei der Betreuung der Kinder, wenn „Not am Mann“ ist. Ländliche Strukturen ermöglichen Kontakte auf kurzen Wegen und ein familiäres Miteinander.

2.4. Bedarfsermittlung

Die örtlichen Träger tragen die Verantwortung für die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe erfahren die Kommunen Unterstützung durch die Kreise und die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Alle Angebote der Kindertageseinrichtungen müssen im Bedarfsplan der örtlichen Träger erfasst sein.

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit steht im direkten Kontakt mit den örtlichen Trägern und den Familien vor Ort, um kontinuierlich ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies umfasst die optionale Einrichtung von Randzeiten und somit der Erweiterung von Betreuungszeiten, aber auch die Erweiterung des Angebots an Plätzen.

2.5. Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen

Das Recht auf Erziehung ist gesetzlich verankert in §1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- (2) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Erziehung und Bildung beschreiben unterschiedliche Perspektiven eines Prozesses. In unserer Kita verstehen wir Bildung vom Kind ausgehend, welches sich in eigener Aktivität die Welt aneignet, wohingegen Erziehung auf die Unterstützung und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft abzielt. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Erziehungszielen, die es Kindern ermöglichen selbstständig zu werden und sich in ein gesellschaftliches Umfeld zu integrieren. In der Gestaltung von aktiven

Erziehungspartnerschaften nehmen wir die Eltern als Experten für ihr Kind wahr und unterstützen sie bei Erziehungsfragen. Dies geschieht sehr individuell in Abhängigkeit von kulturellen und individuellen Aspekten der Familien. Dabei ist es uns wichtig auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Eltern im Blick zu haben. Erziehung kommt somit ein hoher Stellenwert in unserer Kita zu, in dem Bewusstsein welchen Einfluss dies auf die Bildungschancen eines jeden Kindes hat.

2.6. Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde arbeitet kontinuierlich an der prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Dabei orientieren sich die Kindertagesstätten an dem Bundesrahmenhandbuch BETA, welches 2009 als Qualitätsmanagementsystem speziell für evangelische Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde. Die ersten Kindertagesstätten konnten bereits zertifiziert werden und bestätigen damit, dass sie ein evangelisch-religionspädagogisches Profil haben und ihre Qualität gesichert ist und systematisch weiterentwickelt wird.

In Zusammenarbeit mit der speziell für die Qualitätsentwicklung angestellte Fachberatung des Trägers entwickeln die Kindertagesstätten seit 2019 ihre Qualitätsmanagementsystem. Unterstützt werden sie dabei von der pädagogischen Fachberatung des Trägers sowie der Regionalleitung. Für die Entwicklung der Prozesse steht jeder Kita ein wöchentliches Stundenkontingent zur Verfügung, das von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n (QB) zu benennen. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätszirkeln erarbeiten die QBs die Kernprozesse für ihre Einrichtung. Die Führungs- und Unterstützungsprozesse werden in gemeinsamen Settings mit dem Träger und den Leitungen in Rückkopplung mit den Kitateams entwickelt und fortlaufend evaluiert. Die Verantwortung für diese Prozesse wird von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n des Trägers übernommen.

Das Ziel jeder Einrichtung ist es dabei, die Verleihung des Evangelischen Gütesiegels BETA zu erhalten. Neben der Fachberatung werden die Kindertagesstätten dabei von unserem Dachverband, dem Verein evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein unterstützt. Ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot steht den Mitarbeiter*innen ebenfalls zur Verfügung.

Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wird weiterführend im Prozess *F 3.1 Aufbau des QM-Systems* geregelt.

2.7. Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Die Zusammenarbeit des Kitateams, der Kitaleitung und des Trägers ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Träger arbeitet zuständigkeitshalber schwerpunktmäßig mit der Kitaleitung zusammen. Die Parteien tauschen alle relevanten Informationen aus. Neben monatlichen Dienstbesprechungen aller Kitaleitungen des Trägers sowie die Trägervertreter*innen, finden regelmäßig Gespräche zwischen der zuständigen Regionalleitung und der Kitaleitung zu kitainternen Angelegenheiten statt. Je nach Bedarf nimmt die Regionalleitung an Teamsitzungen der Kita teil, unterstützt und begleitet Mitarbeitendengespräche und führt einmal jährlich Mitarbeiter- beziehungsweise Zielvereinbarungsgespräche mit der Kitaleitung.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird weiterführend im Qualitätsmanagementprozess *F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung* beschrieben.

3. Die Rahmenbedingungen

3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte

Betreuungsformen, Platzzahlen, Fachkräfte mit ihrer Qualifikation/ ihrem Schwerpunkt

Die Ev. Kindertagesstätte Kirchenmäuse bietet bis zu 50 Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen einem Jahr bis zum Schuleintritt und teilt sich in zwei Elementargruppen mit bis zu je 20 Plätzen für Kinder im Alter von drei bis zum Schuleintritt und eine Krippe mit 10 Plätzen für Kinder zwischen ein und drei Jahren von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr an.

Betreut werden die Kinder im Elementarbereich und in der Krippe jeweils von einer/m Erzieher*in und einer/m Sozialpädagogischen Assistent*in. Des Weiteren gibt es zwei feste Springerkräfte, einen Sozialpädagogischen Assistent und eine Erzieherin.

Das pädagogische Team wird unterstützt von unserer Reinigungskraft und unserem Hauswart.

Geleitet wird die Ev. Kindertagesstätte Kirchenmäuse von einer Erzieherin. Diese hat ihre Schwerpunkte in den Bereichen „Sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen“ und Bewegung im frühkindlichen Alter. Vertiefende Kenntnisse wurden durch eine Weiterbildung mit den Geräten / dem Material von Hengstenberg und Pikler erworben. Des Weiteren ist sie

für die Qualitätsmanagement- Prozesse und die Sicherheitsbelange in der Kita zuständig. Bei Bedarf unterstützt sie als päd. Fachkraft in den Gruppen.

Im Elementarbereich wird gruppenübergreifend gearbeitet. Hierfür fungieren unsere großen und hellen Gruppenräume als Funktionsbereiche. Durch regelmäßige Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte, werden die Angebote in den Funktionsbereichen entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder gestaltet.

In der Krippe sind eine Heilerzieherin mit Zusatzqualifikation Krippenpädagogik als Gruppenleitung und eine Sozialpädagogische Assistentin mit der Zusatzqualifikation Krippenpädagogik eingesetzt. Beide Fachkräfte haben eine Zusatzqualifikation in „Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“.

In der Elementargruppe „Feldmäuse“ sind eine Erzieherin mit der Zusatzqualifikation „Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“ als Gruppenleitung und eine Kirchliche Erzieherin als Sozialpädagogische Assistentin mit der Zusatzqualifikation „Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“ eingesetzt. Beide pädagogischen Fachkräfte haben ihre Schwerpunkte im musischen und kreativen Bereich.

In der Elementargruppe „Rennmäuse“ sind eine Erzieherin mit der Zusatzqualifikation „Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“ als Gruppenleitung und eine Sozialpädagogische Assistentin eingesetzt. Ihr Schwerpunkt liegt im Bereich des Kinderschutzes.

Zusätzlich fungiert eine Erzieherin als Springkraft. Diese hat verschiedene Aus- und Weiterbildungen absolviert. Ihre Schwerpunkte liegen in der Religionspädagogik durch ihre Weiterbildungen der „Theologisch Religionspädagogischen Grundqualifikation“ und der „Theologisch Religionspädagogischen Aufbauqualifikation“, sowie in der „Sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen“. Des Weiteren ist sie „Fachkraft für Frühpädagogik“, „DELFI-Leiterin“, „Elternberaterin“, „Elternbegleiterin“, und „Sozialfachwirtin“.

Darüber hinaus wird noch einen Sozialpädagogischer Assistent als Springkraft eingesetzt ist. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich der Bewegung.

Alle unsere pädagogischen Fachkräfte haben an einer eintägigen einführenden Fortbildung in der pädagogischen Arbeit mit den Spiel- und Bewegungsmaterialien nach dem Konzept von Elfriede Hengstenberg und dem von Emmi Pikler teilgenommen.

3.2 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist bis auf die gesetzlichen Feiertage und einer Schließzeit von insgesamt 15 Tagen geöffnet. Eingeschlossen in die Schließzeit sind die Weihnachtsferien an

allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein sowie Fortbildungs-, und Teamtage und eventuelle Brückentage.

Die Ev. Kindertagesstätte Kirchenmäuse ist von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit ist die Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr als Kernzeit im Elementarbereich bestimmt.

Öffnungszeiten:	Randzeitgruppe früh	07:00 Uhr – 08:00 Uhr
	Regelbetreuungszeit Elementar:	08:00 Uhr – 13:00 Uhr
	Randzeitgruppe spät Elementar:	13:00 Uhr – 14:00 Uhr
	Regelbetreuungszeit Krippe:	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Schließzeiten:	15 Tage	

Bei längerem Betreuungsbedarf steht die Leitung der Kindertagesstätte zur Beratung zur Verfügung.

3.3 Elternbeiträge

In Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden Teilnahmebeiträge gemäß § 31 KiTaG erhoben. Diese umfassen pro wöchentliche Betreuungsstunde:

- 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
- 5,66 Euro für ältere Kinder

Neben den Beiträgen für die Betreuung der Kinder, werden Kosten für die Verpflegung der Kinder gemäß § 31 (2) KiTaG erhoben. Die Höhe der Beiträge wird in der Anlage zur Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

Gemäß § 7 KiTaG besteht auf Antrag der Personensorgeberechtigten ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung und soziale Ermäßigung:

§ 7 (1) KiTaG: Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt.

§ 7 (2) KiTaG: Darüber hinaus übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nicht, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger den Elternbeitrag in voller Höhe. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze, übernimmt oder erlässt er den Elternbeitrag in der Höhe, dass den Eltern nach Abzug des Elternbeitrags mindestens 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze verbleibt. Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, sind Elternbeiträge nicht zuzumuten.

Weitere Regularien zur Erhebung des Elternbeitrags in der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung einzusehen.

3.4 Aufnahme von Kindern

Die Kindertagesstätte nimmt schwerpunktmäßig Kinder auf, die ihren ersten Wohnsitz im Einzugsbereich der politischen Gemeinde haben.

Bei Interesse an einer Betreuung des Kindes in unserer Kindertagesstätte, finden Sie zunächst Informationen über unsere Website www.ev-kita-rd-eck.de oder über das Kitaportal des Landes Schleswig-Holsteins www.kitaportal-sh.de. Selbstverständlich freuen wir uns, Sie auch persönlich in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu dürfen. Im persönlichen Gespräch können Sie weitere Informationen über die Abläufe in unserer Kindertagesstätte erhalten und die Räumlichkeiten besichtigen. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne auf unsere Warteliste im Kitaportal des Landes Schleswig-Holstein auf. Selbstverständlich können Sie dies auch sehr gerne eigenständig übernehmen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme eines Kindes zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (zum 01.08.) und endet frühestens mit dem Ende des jeweiligen Kindertagesstättenjahr (am 31.07. des Folgejahres). Im laufenden Kindertagesstättenjahr können nur Kinder

aufgenommen werden, wenn es freie Plätze gibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtung besteht nicht.

Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der zur Verfügung stehenden freien Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, werden die vom Träger der Einrichtung in Rücksprache mit dem Beirat der Kindertagesstätte erarbeiteten Kriterien zur Vergabe der Plätze vergeben.

Kriterien für die Platzvergabe

→ grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, dessen Wohnsitz in der Stadtortkommune liegt (vgl. §5 (1) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.

Weitere Aufnahmebedingungen und Regularien der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG

Kinder haben gemäß § 5 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung.

Gesetzliche Grundlage: § 5 Anspruch auf Kindertagesförderung

(1) Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.

(2) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

(3) Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.

(4) Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.

(5) Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

(6) Der Anspruch wird erfüllt

1. im Fall der Förderung in einer Kindertageseinrichtung durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Platzes,

2. im Fall der Förderung in Kindertagespflege durch a) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, b) deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie c) die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort kann im Rahmen freier Kapazitäten gewählt werden.

3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen

In der Ev. Kindertagesstätte Kirchenmäuse gibt es drei Gruppen: Zwei Regelgruppen mit je zwanzig Plätzen und eine Krippengruppe mit zehn Plätzen.

Die Regelgruppen werden in der Regel von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt besucht. Die Krippe besuchen Kinder im Alter von einem bis drei Jahren.

Jede Gruppe wird von jeweils zwei pädagogischen Fachkräften, einem/e Erzieher/in und einem/er Sozialpädagogischer/e Assistent/in betreut.

Zusätzlich arbeiteten ein/e Erzieher/in und ein/e Sozialpädagogische/r Assistent/in als Springerkräfte nach Bedarf in den jeweiligen Gruppen.

Geleitet wird die Ev. Kindertagesstätte von einer Erzieherin, die aber auch anteilig in der Gruppe mitarbeitet. Für die Raumpflege ist eine Reinigungskraft verantwortlich und die handwerklichen Tätigkeiten erledigt unser Hauswart.

3.7 Gesundheitsvorsorge

Der Umgang mit der Gesundheitsvorsorge in unsere Kindertagesstätten ist in § 9 Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt. Dies umfasst den Umfang mit Kindern mit Infektionskrankheiten und Parasitenbefall, meldepflichtigen Krankheiten und chronischen Erkrankungen sowie die Verabreichung von Medikamenten.

Darüber hinaus sind unsere Kindertagesstätten öffentliche Einrichtungen, diese bedeutet, dass nur Kinder aufgenommen werden können, die über einen altersentsprechenden ausreichenden Masernimpfschutz oder eine Maserimmunität gemäß dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vorweisen können. Sollte sich das Kind zum Zeitpunkt der zweiten Masernschutzimpfung bereits in einem Betreuungsverhältnis innerhalb der Einrichtung befinden, ist auch ein Nachweis über diese unaufgefordert der Leitung zu vorzulegen. Sollte kein Impfschutz vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt oder es kann bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten zur Einstellung des Betreuungsverhältnisses kommen.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Kita begründen sich auf die im Folgenden genannten gesetzlichen Vorgaben.

- Sozialgesetzbuch SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe

Dieses Bundesrecht regelt länderübergreifend die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Unsere Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im folgenden Kapitel beschrieben.

- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)
- Die UN-Kinderechtskonvention/Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes

Der Schutzauftrag von Kindertagesstätten bei Kindeswohlgefährdung wird unter besonderer Berücksichtigung der Weitergabe vertraulicher Daten und Informationen in unserer Kindertagesstätte erfüllt.

4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendämter sind verpflichtet sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich nachgegangen wird. Dies geschieht durch die Festlegung interner Verfahrensabläufe durch das Jugendamt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch weitestgehend durch die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. durch Kindertageseinrichtungen. Da die Tätigkeit der Träger von Einrichtungen nicht durch das SGB VIII geregelt werden kann, hat sich der Gesetzgeber in § 8a Abs. 2 SGB VIII für eine Einbindung der freien Träger auf einer vertraglichen Ebene, also für eine Begegnung auf Augenhöhe, entschieden.

Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind in die abzuschließenden Vereinbarungen zwingend aufzunehmen: die eigenverantwortliche Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Fachkräfte des freien Trägers unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft, Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen durch die Fachkräfte, Hinwirken der Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen, Information des Jugendamts (Hilfen reichen nicht aus oder werden nicht angenommen).

Gemäß § 9 Abs. 1 KinderschutzG S-H verpflichten die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sich, im Rahmen der beim Jugendamt vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können,

darzulegen. Nicht ausdrücklich genannt sind Hinweise auf eine Dokumentationspflicht, auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und auf „kritische Zeitpunkte“ im Verfahren (z. B. Wechsel des Sachbearbeiters im Jugendamt, Zuständigkeitswechsel von einem Jugendamt zum anderen, Mitarbeiterwechsel aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Personalfuktuation beim freien Träger).

Der Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde als Träger der Kindertagesstätte verfügt über einen festen Verfahrensverlauf zur Erfüllung des Schutzauftrages. Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K.12 Kinderschutz*.

4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Durch regelmäßige Fortbildungen werden die Dokumentations- und Beobachtungsmethoden fortlaufend optimiert und Mitarbeiter*innen geschult.

Wir beobachten und dokumentieren, gehen bei Unklarheiten mit den Eltern ins Gespräch und lassen uns durch die Mitarbeiter*innen der Diakonie ggf. extern beraten und begleiten. Alle Mitarbeiter*innen sind mit den Abläufen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohl- oder Entwicklungsgefährdung vertraut (s.u.).

Wir schauen wohlwollend und genau, damit sich alle Kinder optimal entwickeln können und pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten werden sechs Bildungsbereiche formuliert. Sie werden in einem der folgenden Kapitel näher ausgeführt. Diese Bildungsbereiche beschreiben Themen, denen Kindern bei ihrer Entdeckung und Aneignung von Welt begegnen. Somit nutzen wir die Bildungsbereiche als Rahmen, in welchem wir Kindern individuelle Bildungsangebote ermöglichen. Dabei legen wir im pädagogischen Alltag keinen Wert auf eine gewisse Reihenfolge der einzelnen Bereiche. Unser Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung der Aspekte der Bildungsbereiche und diese aus Alltagszusammenhängen heraus zu gestalten. Das Freispiel bietet unseren Kindern ein Spektrum von Möglichkeiten Alltagssituationen für sich begreifbar zu machen. Alle unsere Angebote entwickeln wir unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagestätten:

- Partizipationsorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen)
- Genderorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter)
- Interkulturelle Orientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen)

- Inklusionsorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen)
- Lebenslagenorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen)
- Sozialraumorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder)

Somit ermöglichen wir Kindern durch Selbstbildungsprozesse eigenständig Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz zu entwickeln.

5. Die Einrichtung

5.1 Beschreibung des Sozialraumes

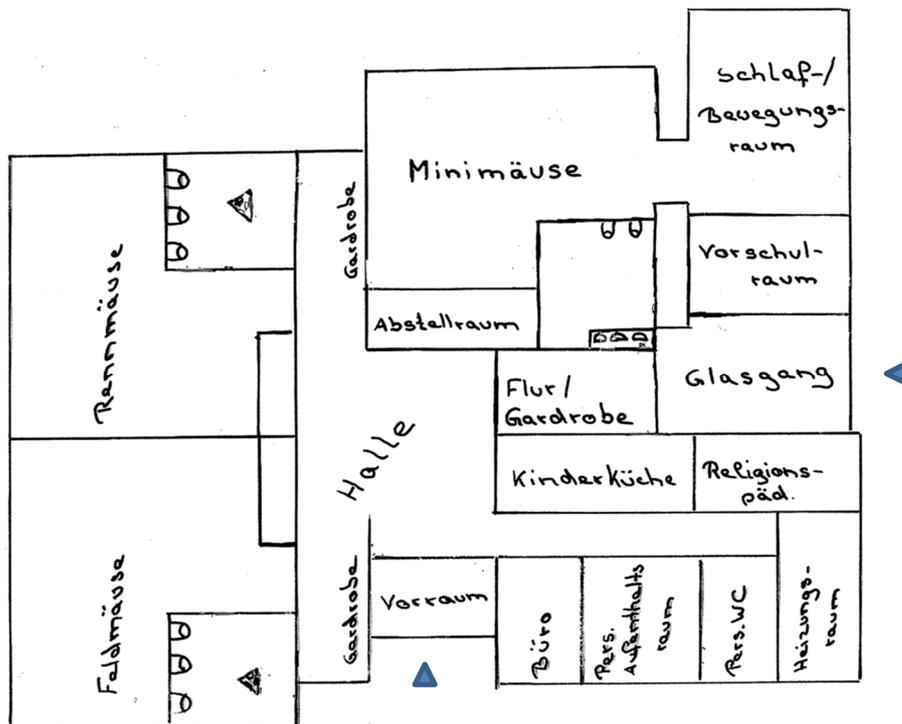
Die evangelische Kindertagesstätte Kirchenmäuse befindet sich im Ortskern von Hanerau-Hademarschen, einem Ort mit ca. 3800 Einwohner*innen am südwestlichen Rande des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Gemeinde Hanerau-Hademarschen gehört zum Amtsbezirk Mittelholstein.

Direkt neben dem Gemeindehaus und der St. Severin Kirche befindet sich die Kindertagesstätte in einer Sackgassenendlage. Das Gelände ist umzäunt und befindet sich in zweiter Reihe gelegen, hinter dem Parkplatz und der großen Obstbaumwiese des Gemeindehauses, ohne Verkehr vor oder an der Kindertagesstätte, Rettungswege sind mit Fahrzeugen gut zugänglich.

In direkter Nachbarschaft befindet sich der kommunale Kindergarten mit seiner Turnhalle, der Schulwald und die Schule sowie Einkaufsmöglichkeiten, so dass Ausflüge zu den unterschiedlichen Zielen fußläufig machbar sind.

Das Einzugsgebiet der Kirchengemeinde Hademarschen erstreckt sich über die Ortschaften Steinfeld, Beldorf, Oldenbüttel, Bendorf - Oersdorf, Bornholt, Tackesdorf, Gokels und Thaden.

5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte



Der Elementarbereich der Kindertagesstätte ist durch die Haupteingangstür zu erreichen. Dort befindet sich ein kleiner ca. 10 qm großer Vorraum. Durch eine weitere Tür gelangt man in die ca. 34 qm große Halle. Von hier aus befinden sich linksseitig die Gruppenräume der beiden Elementargruppen, mit Garderoben und Waschräumen. Im Waschraum der der Rennmäuse befindet sich zusätzlich ein Wickeltisch. In einem den Gruppen vorgelagerten Vorraum befindet sich ein Durchgang in eine 4,7 qm große Abseite zum Lagern von Bastelmaterialien. Die Gruppenräume der Feldmäuse und Rennmäuse sind ca. 52,4 qm groß. Von dem Gruppenraum besteht die Möglichkeit, auf das Außengelände zu gelangen. Die Terrassentür befindet sich schräg gegenüber der Gruppenraumtür. Auf der linken Seite des Gruppenraumes befindet sich eine Zwischentür, welche die Räume der Feldmäuse und der Rennmäusen verbindet.

In beiden Gruppenräumen befindet sich je ein kleines Waschbecken an der Wand zum Waschraum. Der Gruppenraum der Feldmäuse bietet Funktionsbereiche für Rollenspiele, Literacy und Ruhephasen, Gesellschaftsspiele und kreative Aktivitäten.

Der Gruppenraum der Rennmäuse bietet Platz für eine große Bau- und Konstruktionsecke sowie die Möglichkeit zur Einnahme der Mahlzeiten.

In der großen Halle befindet sich der Bewegungsbereich, hier können sich die Kinder mit den zur Verfügung gestellten Materialien frei entfalten.

Durch den rechten Bereich der Halle gelangt man in den Garderobenbereich der Krippe (Minimäuse), dieser Bereich ist durch eine gläserne Feuerschutztür getrennt von dem Elementarbereich.

Von der ca. 12,30 qm großen Garderobe gelangen Sie durch eine Kinderschutzpforte und einem kleinen 2,40 qm großen Vorraum in den Gruppenraum der Minimäuse (Krippe). Der Gruppenraum ist 50 qm groß und „gliedert“ sich in zwei Bereiche. Einmal in den „vorderen“ Bereich, der als Freispielbereich für Rollenspiel-, Literacy-, Bau- und Konstruktionsbereich und für Bewegungseinheiten dient und einen zweiten Bereich, der zur Einnahme der Mahlzeiten und kreativer Angebote dient. Von diesem Bereich aus gelangt man in den 29,80 qm großen Schlafräum.

Neben dem Gruppenraum der Minimäuse befindet sich ebenfalls ein kleiner 4 qm großer Abstellraum. Hier werden Materialien der Krippe gelagert. Gegenüber von diesem Raum ist der 12,5 qm große Waschräum. Hier befinden sich zwei verschieden hohe Toiletten für das erste Toilettentraining der Kinder, wenn diese schon Interesse haben. Ansonsten ist dieser Raum von einem Wickelbereich geprägt. Durch die Garderobe der Krippe gelangt man in den sogenannten 19,8 qm großen Glasgang. Hier finden z.B. die Kinderwagen Platz. Von diesem Glasgang geht es links in den 12,5 qm Therapie- / Vorschulraum.

Einmal gerade durch den Glasgang hindurch, gelangt man auf das Außengelände der Krippe.

Die Krippe hat einen eigenen Eingangsbereich. Erreichbar durch eine Pforte im Zaun rechtsseitig des Gebäudes. Dort befindet sich auch eine Klingel.

Durch den Haupteingang erreicht man linksseitig das ca. 10 qm große Büro der Kita-Leitung.

Neben dem Büro befindet der 12,85 qm große Personalraum. Hier finden zum Teil Teambesprechungen und oder Elterngespräche statt.

Hinter dem Personalraum befindet sich der 9 qm große Waschräum des Personals. Gegenüber befindet sich ein weiterer 11,14 qm Raum, in welchem Material für Aktivitäten mit den Kindern zur Verfügung steht.

Gegenüber des Büros der Leitung befindet sich die ca. 14 qm große Küche. Diese Küche gliedert sich in zwei Bereiche. Einmal in die Küche, wo das Personal Geschirr, Getränke etc. vor- und nachbereitet und in den Bereich, wo die Kinder die Möglichkeit haben, mit den päd. Fachkräften zusammen Lebensmittel / Speisen vor- und zuzubereiten.

Am Ende des Flures gelangen Sie in den 11,85 qm Heizungsraum.

5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung

1. **Bildung:**

Wir begleiten und unterstützen Kinder in ihren Bildungsprozessen. Dabei liegt unser Fokus auf dem Selbstbildungspotential des einzelnen Kindes. Wir gehen davon aus, dass sich jedes Kind auf seine eigene, individuelle Art und Weise die Welt erschließt. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Umwelt immer differenzierter zu begreifen und wahrzunehmen. In unserer Arbeit sind wir uns des Verhältnisses von Bildung und Erziehung bewusst.

Bildung setzt Bindung voraus, deshalb achten wir darauf, insbesondere während der Eingewöhnungsphase, dass Kinder sichere Bindungen aufbauen. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in allen Altersgruppen zu berücksichtigen. Wir unterstützen Kinder dabei Selbst-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenzen zu erwerben und somit ihre Fähigkeiten zu selbstständigem und solidarischem Handeln zu stärken. Die Querschnittsdimensionen finden Berücksichtigung in unserem pädagogischen Handeln und werden situationsabhängig reflektiert. Die einzelnen Bildungsbereiche ermöglichen uns die Breite der Themen wahrzunehmen, denen Kindern alltäglich in der Aneignung von Welt begegnen.

2. **Begleitung von Bildungsprozessen:**

Die Begleitung von Bildungsprozessen erfolgt in unserer Einrichtung durch didaktisch-methodisches Vorgehen:

- Erkunden und verstehen: Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?
- Planen: Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen?
- Handeln: Wie setzen wir die Planung um?
- Reflektieren: Was ist geschehen? Was kann zukünftig geschehen?
- Der komplette Prozess verläuft mit Hilfe von Beobachtung und Dokumentation und unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen und der Beteiligung der Kinder

3. **Bildungsbegleitung in Kooperation:**

Wir betrachten Bildung als gemeinsame Aufgabe und arbeiten mit Eltern und Familien zusammen, ggf. bieten wir ihnen auch Unterstützung an. In der Gestaltung von Übergängen in die Schule kooperieren wir mit den Lehrkräften der Grundschule. Als öffentliche Bildungseinrichtung nehmen wir oftmals als erste Instanz familiäre

Probleme oder Schwierigkeiten wahr. In solchen Fällen arbeiten wir mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen, um frühkindliche präventive Hilfen zu installieren.

4. **Betreuung:**

Unsere Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen der Familien und ermöglichen auf diese Weise ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Die Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde trägt die Organisationsverantwortung für die Kindertagesstätte. Die geltenden behördlichen Vorschriften, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 45 ff., das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holsteins sowie die in der Nordkirche maßgebenden Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung sind einzuhalten. Des Weiteren sind die speziellen Vorschriften des Trägers zu beachten und deren Einhaltung durch die Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Sie ist mitverantwortlich für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie wirkt bei der Erfüllung der Anforderungen des aktuellen Kitagesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit und ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtkonzeption und der Qualitätsentwicklung.

Die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über ein christliches Selbstverständnis und gestaltet pädagogische Angebote unter Berücksichtigung religionspädagogischer Aspekte.

Im Rahmen, der ihr übertragenen Aufgaben, übt die Leitung die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter*innen in ihrer Einrichtung aus. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte und allen weiteren Kräften in der Einrichtung.

Die Arbeitszeit der Leitung richtet sich nach § 29 KiTaG und umfasst 7,8 Wochenstunden pro Gruppe. Ab der sechsten bis zur zehnten Gruppe steht der Leitung eine Stellvertretung mit 3,9 Wochenstunden pro Gruppe (bis maximal 19,5 Stunden) zur Verfügung.

Die Aufgabenbereiche der Leitung umfassen:

- Führungsverantwortung (*F 2.2.3 Interne Kommunikation, F 2.3.6 Teamentwicklung*)
- Personalentwicklung (*F 2.1.2 Personalgewinnung, F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, F 2.3.3 Mitarbeitendengespräche, F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung*)
- Administrative Aufgaben (*F 2.2.1 Dienstplanung, F2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelung und Abwesenheitszeiten*)
- Pädagogische Verantwortung
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Träger (*F 1.8 Zusammenarbeit mit dem Träger*)
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude und Inventar

Weiterführende Aufgabenbeschreibungen werden in *F 2.3.1 Stellenbeschreibungen* sowie in den bereits benannten Führungsprozessen und ihren Hilfsdokumenten dargelegt.

7. Das Team

Das Team der Ev. Kindertagesstätte Kirchenmäuse besteht neben der Leitung aus acht pädagogischen Fachkräften, einer Reinigungskraft, einem Hausmeister sowie einer FSJ-Kraft. Die Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Positionen sind in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte umfassen:

- Planung und Organisation
- Administrative Aufgaben
- Pädagogische Verantwortung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Zentrum für Kirchliche Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit

Den pädagogischen Kräften stehen Verfügungszeiten im Rahmen der gesetzlichen festgeschriebenen Höhe zur Verfügung (7,8 Wochenstunden pro Gruppe). Die Verfügungszeiten werden je nach Qualifikation und Stundenanzahl auf alle Mitarbeiter*innen verteilt. In den Verfügungszeiten werden unter anderem folgende Aufgaben bearbeitet:

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Dienstliche Besprechungen
- Anleitung von Praktikant*innen
- Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (beispielweise Heilpädagog*innen)
(§ 29 KitaG)

Weiterführende Informationen zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte sowie der weiteren Arbeitskräfte befinden sich in dem Führungsprozess *F 2.3.1 Stellenbeschreibung*.

Die jeweiligen Gruppen sind mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt, welche von Springkräften in Abwesenheitszeiten unterstützt werden.

8. Die Räume

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wurden in ihrer Größe und Gegebenheit überprüft und entsprechen den gesetzlichen Richtlinien und den Mindestflächen gemäß §23 KiTaG.

Die Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreises werden in den sicherheitstechnischen Themen wie Brandschutz, Spielplatzüberprüfung und Arbeitssicherheit von der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beraten und bei Umsetzungen begleitet.

In der Kindertagesstätte werden drei Gruppen betreut: zwei Regelgruppen mit je zwanzig Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und eine Krippengruppe mit zehn Plätzen für Kinder zwischen einem und drei Jahren.

Die Gruppenräume verfügen über folgende Bereiche:

Im Kreativbereich haben die Kinder freien Zugang zu einer Vielzahl an unterschiedlichen Bastelmaterialien und können ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

In der Lese- und Kuschecke lädt ein großes Kissen zum Ausruhen und Verweilen ein. Eine abwechslungsreiche Auswahl an Büchern stehen den Kindern, orientiert an ihren aktuellen Bedürfnissen, zur Verfügung.



Im Rollenspielbereich stehen den Kindern unterschiedliche Spielmaterialien, die zum freien Spiel einladen, wie beispielsweise eine Kinderspielküche oder auch eine Büroausstattung mit Computer und Telefon zur Verfügung.

An kindergerechten Tischen und Stühlen besteht die Möglichkeit zu puzzeln oder auch ein gemeinsames Spiel zu spielen z.B. Gesellschaftsspiele wie UNO, Mensch-Ärgere-Dich-Nicht, Memory und vieles mehr.





Im Bewegungsbereich haben die Kinder die Möglichkeit mit verschiedenen Materialien (z.B. Hengstenberg- und Pikler Materialien, Bällen, Tüchern, Drehscheiben, etc.) ihre motorischen Fähigkeiten auszuprobieren.

Die Bauecke lädt dazu ein, mit Magneten, Holzbauklötzen u.v.m. zu konstruieren, zu bauen und zu werkeln.



Es steht ein Bistrobereich im Gruppenraum zur Verfügung. Hier besteht für die Kinder zu den festgelegten Frühstückszeiten die Möglichkeit, selbst entscheiden zu können, was, wann, mit wem und wieviel sie aus ihren mitgebrachten Lunchboxen essen möchten. Hier stehen auch ganztätig Selter und Tee für die Kinder zur freien Verfügung.

Neben den Gruppenräumen stehen den Kindern Garderoben, sowie Waschräume zur Verfügung. Im Waschraum des Elementarbereiches befindet sich, wie auch in der Krippe eine Wickelecke.



Das Zentrum der Kindertagesstätte bildet eine große Halle. Hier finden unter anderem gemeinsame Morgenkreise, Geburtstagsfeiern und gemeinsame Feste statt. Aber auch Bewegungseinheiten, beispielsweise mit den Hengstenberg- und Pikler Materialien werden regelmäßig angeboten.

Von der Halle gelangt man über die Küche in die Kinderküche.

Hier haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft zu kochen und zu backen.

Das Außengelände für die Kinder des Elementarbereiches bietet viele Möglichkeiten, um sich auszuprobieren. Neben unterschiedlichen Spielgeräten, einer Sandkiste und Schaukelmöglichkeiten, steht den Kindern beispielsweise eine gepflasterte Fahrstrecke für die Außenfahrzeuge zur Verfügung.

Zusätzlich haben wir einen kleinen Garten, in dem wir regelmäßig gemeinsam Gemüse anpflanzen, den natürlichen Kreislauf der Natur erleben vom Sähen bis hin zur Ernte.



Das Gärtnern mit Kindern hat einen positiven Einfluss auf ihre Entwicklung. Ihre Neugierde wird geweckt, sie übernehmen Verantwortung und lernen sich selbst als Teil der Natur kennen. Darüber hinaus erleben sie die verschiedenen Entwicklungsstufen von Pflanzen und verstehen, woher das Obst und Gemüse aus dem Supermarkt herkommt. Im Anschluss werden die

reifen Obst- und Gemüsesorten geerntet und mit den Kindern entsprechend verarbeitet. So entstehen z.B. Marmelade, Suppe oder auch als Beilagen zu den Mahlzeiten wird Rohkost serviert.

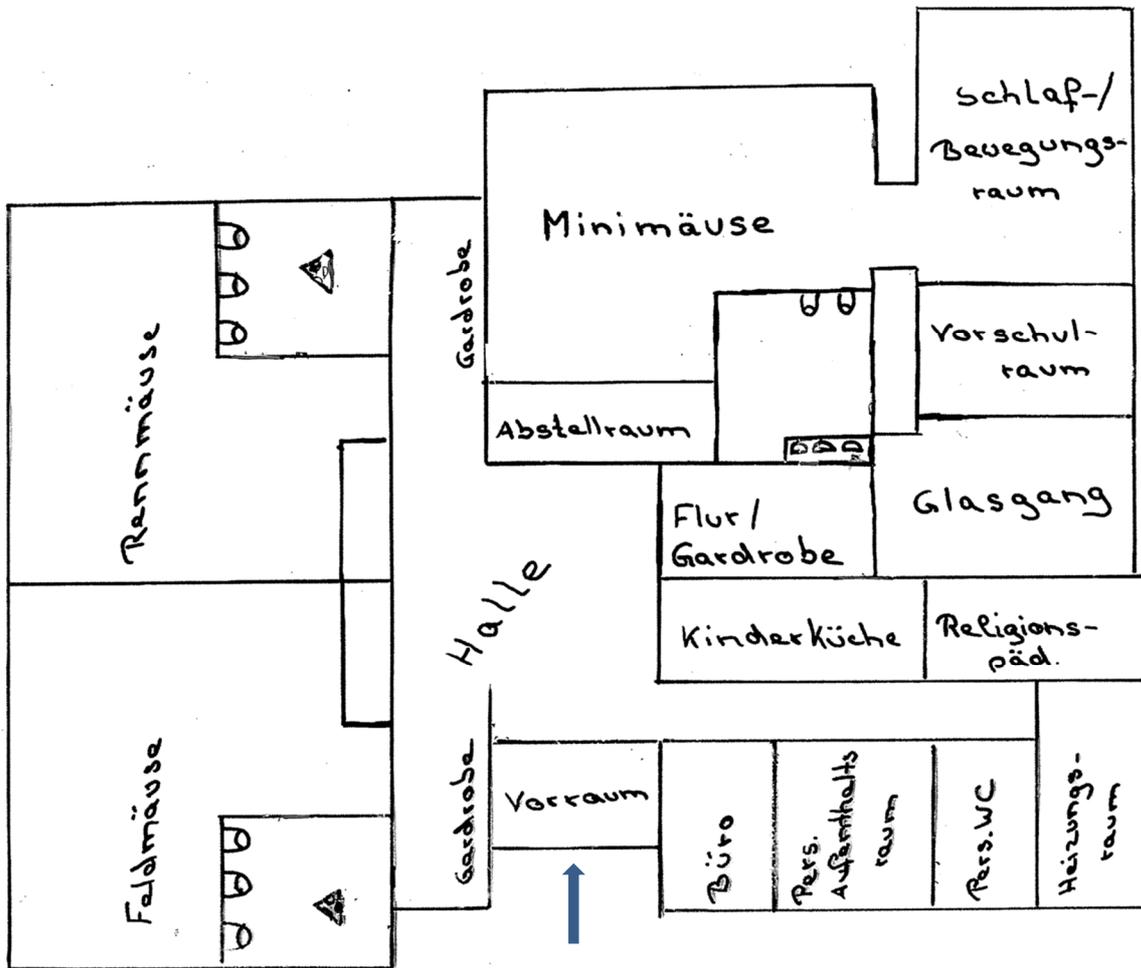
Die Räumlichkeiten der Krippe sind 2012 eröffnet worden. Der Anbau verfügt über einen Gruppenraum und einen Schlafraum, welcher auch als Bewegungsraum für die Krippenkinder dient. Neben den Krippenräumen befindet sich unsere Lernwerkstatt für zukünftige Schulkinder im Anbau.

Im Gruppenraum der Krippenkinder sind ebenfalls unterschiedliche Funktionsbereiche eingerichtet, welche entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet werden.

Der Waschraum verfügt neben einer Wickelkommode und zwei, den Bedürfnissen von Krippenkindern entsprechenden Toiletten, sowie über eine Duschwanne, die auch für Wassereperimente oder Planschaktivitäten genutzt wird.

Das gemeinsame Frühstück findet im Gruppenraum statt.

Die Krippe verfügt über einen eigenen Teilbereich auf unserem großzügigen und naturnahen Außengelände, welcher mit unterschiedlichen, altersentsprechenden Spielgeräten ausgestattet ist. Hier können die Krippenkinder in einem geschützten Rahmen die Welt in ihrem eigenen Tempo erkunden.



9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG

9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung

In den Kindertagesstätten des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden die Kinder mit Gott groß. Christliche Werte wie Individualität, Vielfalt und Gemeinschaft prägen unser alltägliches Miteinander. Die Erzieher*innen verstehen sich als Wegbegleiter und nehmen Kinder als aktiv Lernende wahr. Als Impulsgeber*innen und Dialogpartner*innen begegnen sie der Wissbegierde, dem Entdeckertum und den Potentialen des Kindes. Religionspädagogische Angebote werden entsprechend der Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder im Rahmen des Kirchenjahres gestaltet. Neben dem religionspädagogischen Schwerpunkt prägt der Situationsansatz die Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Unsere Arbeit wird geprägt durch die individuellen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten, ihre Entwicklung in ihrem Tempo erleben und ihr Umfeld nach ihren Bedürfnissen mitgestalten.

9.2 Bild vom Kind

Das Kind ist der Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Könnens und Wissens. Dabei ist das Kind aktiv, mit viel Neugierde und all seinen Sinnen dabei die Welt zu erforschen. Kinder sind spontan und flexibel, fröhlich und selbständig, neugierig und mutig. Unsere Aufgabe als Kindertagesstätte ist es, Kindern die nötigen Rahmenbedingungen zu geben, sich auszuprobieren, zu erforschen und durch Nähe und Aufmerksamkeit Vertrauen und Wissen zu erlangen, sowie Regeln und Grenzen zu erfahren. Kinder erleben sich in unserer Kindertagesstätte als Individuum in einem sozialen Gefüge.

Kinder sind Forscher, Erfinder und Konstrukteur ihrer eigenen Welt. Wir, die pädagogischen Fachkräfte sind ihre Wegbegleiter.

9.3 Der Tagesablauf

Elementarbereich

Uhrzeit	Aktivitäten	Wo?
07:00 Uhr - 08:00 Uhr	Ankommen der Frühdienstkinder	In den jeweiligen Gruppenräumen
08:00 Uhr - 08:30 Uhr	In dieser Zeit können alle Kinder langsam ankommen im Freispiel; es finden kleine Angebote in der Gruppe statt, inkl. Anwesenheitsliste	Jeweils im Gruppenraum

08:30 Uhr - 09:45 Uhr	Jedes Kind hat die Möglichkeit in dieser Zeit zu frühstücken; es ist darauf zu achten, dass sich jedes Kind an den Tisch setzt, sein mitgebrachtes Frühstück auf einen Teller legt, sich etwas zu trinken einschenkt und etwas trinkt; Freispielzeit, die Kinder haben die Möglichkeit, ihr Freispiel individuell zu gestalten, d.h. die Kinder können frei nach ihren Interessen entscheiden, was sie machen möchten	Raum der Rennmäuse (Bistrobereich) gesamter Elementarbereich
09:45 Uhr - 10:00 Uhr	Gemeinsames Aufräumen	Alle genutzten Räume
10:00 Uhr - 10:15 Uhr	Morgenkreis	
10:20 Uhr - 11:20 Uhr	Es stehen konkrete Bildungsangebote im Mittelpunkt, die sich in verschiedenen Bereichen der Kita abspielen	Gesamte Kita Elementarbereich
11:20 Uhr - 12:00 Uhr	Freispielzeit / Außenbereich	
11:45 Uhr - 12:00 Uhr	Abholphase der "12-Uhr-Kinder"	
12:00 Uhr - 12:10 Uhr	Vorbereitung Mittagessen	Küche, Garderobe/Waschraum/Gruppenraum der Rennmäuse
12:10 Uhr - 12:40 Uhr	Mittagessen entweder warm oder Brotbox	Raum der Renn- & Feldmäuse
12:45 Uhr - 14:00 Uhr	Abholphase der "13-Uhr und 14-Uhr-Kinder"	
12:45 Uhr - 14:00 Uhr	Freispielzeit / Außenbereich / Innen / individuelle Angebote	

Krippe

Uhrzeit	Aktivitäten	Wo?
07:00 Uhr - 08:00 Uhr	Ankommen der Frühdienstkinder	Im Gruppenraum
08:00 Uhr - 09:30 Uhr	Ankommen, Freispiel / Außenspielzeit, gem. Aktivitäten, Ruhezeit Gemeinsames Aufräumen	Im Gruppenraum, Schlafräum Außengelände der Krippe
09:30 Uhr - 10:00 Uhr	Gemeinsame Zwischenmahlzeit	Im Gruppenraum
10:00 Uhr – 11:45 Uhr	Wickelzeit, Freispielzeit / Außenspielzeit, gem. Aktivitäten, Spaziergang, Ruhezeit	Gesamte Kita Elementarbereich
11:20 Uhr - 12:00 Uhr	Freispielzeit / Außenbereich	Auf dem Außengelände
11:45 Uhr - 12:00 Uhr	Abholphase der "12-Uhr-Kinder"	
12:00 Uhr - 12:10 Uhr	Vorbereitung Mittagessen	Küche, Garderobe/Waschraum/Gruppenraum
12:10 Uhr - 12:40 Uhr	Mittagessen entweder warm oder Lunchbox	Im Gruppenraum

12:45 Uhr - 14:00 Uhr	Abholphase der "13-Uhr und 14-Uhr-Kinder"	
12:45 Uhr - 14:00 Uhr	Freispielzeit / Außenbereich / Innen / individuelle Angebote, Ruhezeit	Im Gruppenraum, Schlafräum Außengelände der Krippe

9.4 Essen und Trinken

Wir achten auf eine gesunde Ernährung hier in der Kindertagesstätte. Das bedeutet, dass die Kinder in der Kindertagesstätte keine gesüßten Getränke zu sich nehmen. Wir bieten Selter und ungesüßten Tee an. Die Eltern werden angehalten, die Brotboxen nicht mit Süßigkeiten zu füllen, sondern Vollkornprodukte, Obst und Gemüse, sowie Milch- und/oder Fleischprodukte einzupacken.

Die Kinder bringen zum Frühstück ihre eigene Brotbox von Zuhause mit und verpflegen sich zum Frühstück aus der mitgebrachten Brotbox.

Kinder, die bis 13:00 Uhr und darüber hinaus betreut werden, sind zur Teilnahme am Mittagessen aus pädagogischen Gründen verpflichtet. Das Mitbringen des Mittagessens für die Kinder in Form einer Brotbox obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

Es besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu buchen. Dieses wird von der „Heißen – Kiste“ bezogen. Dazu wird eine Verpflegungspauschale von 63,00 € im Monat berechnet. Die Verpflegungspauschale ist auf 12 Monate umgelegt und schließt u.a. Ferienzeiten, Feiertage, Schließtage, Krankheiten pp. bereits mit ein. Aus diesem Grund erfolgt keine Rückerstattung bei Schließ- und Fehlzeiten.

9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:

<p>Körper, Bewegung & Gesundheit wird gefördert durch z.B.:</p>	<ul style="list-style-type: none">• Freispiel mit verschiedenen Materialien• Ausflüge• Nutzung von Sportgeräten in der Bewegungshalle z.B. zum Balancieren• Spaziergänge• Spielplatzbesuche• Gemeinsames Kochen• Offenes Frühstück
<p>Mathe, Naturwissenschaften & Technik wird gefördert durch z.B.:</p>	<ul style="list-style-type: none">• Gesellschaftsspiele• Gemeinsames (ab)zählen (Kinder, Tischspiele etc.)• Experimente jeglicher Art• Kochen• Ausflüge in die Natur• Bau- und Konstruktionsmaterialien
<p>Musik, Gestalten, Darstellung wird gefördert durch z.B.:</p>	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesen• Gemeinsame Gespräche und Erzählungen• Tägliches Miteinander• Lieder, Fingerspiele & Kreisspiele• Rollenspiele• Arbeitsblätter• Silbenklatschen
<p>Sprache, Kommunikation wird gefördert durch z.B.:</p>	<ul style="list-style-type: none">• gemeinsames Singen• Sprechen von Gebeten & Gedichten• Theateraufführungen• Rollenspiel• Materialerfahrungen machen• Kreisspiele• Mal- & Bastelangebote mit verschiedenen Materialien
<p>Gesellschaft, Kultur & Politik wird gefördert durch z.B.:</p>	<ul style="list-style-type: none">• Geburtstage der Kinder feiern• Traditionen erleben: Kirchenjahr, Reime, Gedichte, Kinderlieder singen• Morgenkreis als Raum für Diskussion, zur Meinungsbildung und -äußerung, Mitentscheidung• Projektarbeit zu verschiedenen Ländern, Nationalitäten, Kulturen und Religionen• Ausflüge zur Erkundung des sozialen Umfeldes und der Welt der Familien
<p>Ethik und Religion wird gefördert durch z.B.:</p>	<ul style="list-style-type: none">• Bibelkreis• Familiengottesdienste• Andachten / Besuche der Pastoren• Kleingruppenarbeiten• Gespräche über Regeln (welche die Kinder auch miterarbeiten)• Erlernen des Umgangs mit Konflikten und deren Lösungen• Regeln der Kommunikation• Werte leben und vermitteln

9.6 Sprachlich integrierte Bildung

Die alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen. Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit verfügt über ein eigenes Fortbildungsangebot für alle pädagogischen Fachkräfte, welches den Anforderungen des Ministeriums entspricht und durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde genehmigt wurde.

In unserer Kindertagesstätte sind fast alle päd. Fachkräfte entsprechend ausgebildet und wir setzen die alltagsintegrierte Sprachbildung spielerisch im Umgang mit den Kindern um.

9.7 Das Eingewöhnungskonzept

Die Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte findet nach Aspekten des Berliner Modells statt. Während der Eingewöhnungszeit kann sich das Kind mit den neuen Räumlichkeiten, den pädagogischen Fachkräften, wie auch den neuen Strukturen schrittweise vertraut machen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam von den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes gestaltet. Das Modell sieht vor, den Verlauf individuell zu ermöglichen und somit jedem Kind die Zeit zu geben, die es braucht.

In einem Erstgespräch tauschen sich Fachkräfte und die Personensorgeberechtigten über Besonderheiten, Vorlieben und Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen den Beginn sowie einzelnen Etappen der Eingewöhnung.

Bei uns sind die Eltern ein fester Bestandteil der Eingewöhnungsphase. Sie begleiten ihre Kinder in die Einrichtung und verbleiben in den ersten Tagen gemeinsam mit dem Kind jeweils bis zu einer Stunde täglich in der Gruppe, bis sich ihre Kinder sicher und gut aufgehoben fühlen. Dann kann die Trennung stückweise über einen kurzen Zeitraum erfolgen.

Jedes Kind bekommt die Zeit, die es braucht. Da alle Kinder unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, sind auch die Eingewöhnungsphasen unterschiedlich lang.

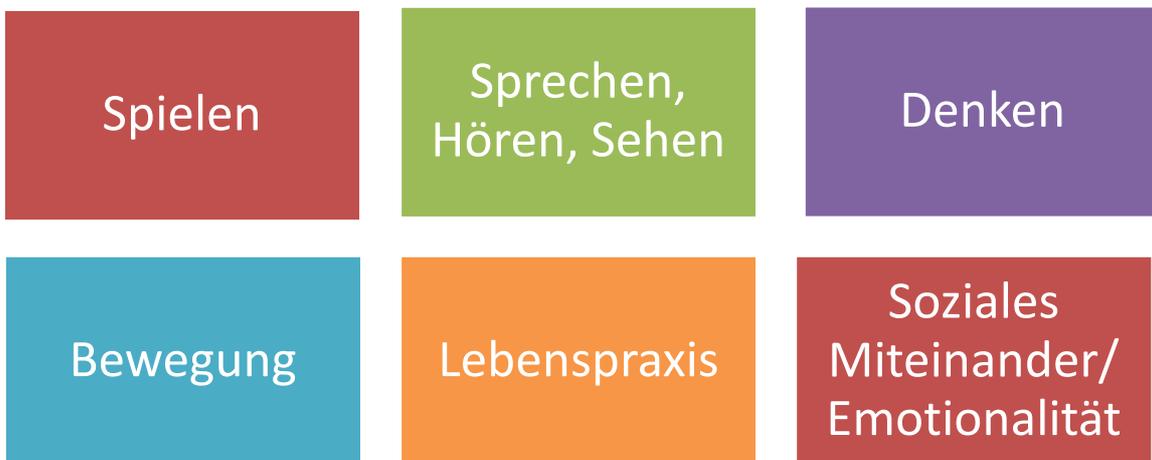
Um den Kindern die Orientierung in ihrem neuen Umfeld zu erleichtern haben alle Kinder ein Symbol / Foto an ihrer Garderobe und dasselbe an ihren Eigentumsschubladen.

Vor Beginn der Zeit in dem Kindergarten haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Eltern in der entsprechenden Gruppe einen Schnuppertag zu verbringen.

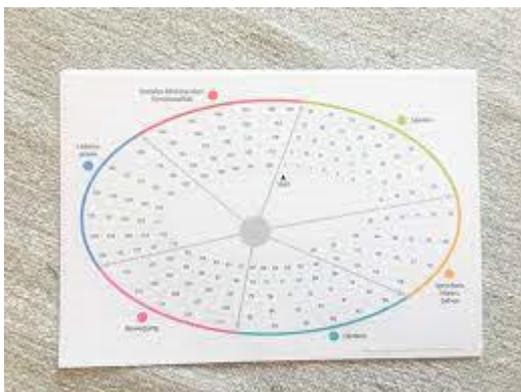
Siehe QM-Prozess K 2.2

9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Unser didaktisch-methodisches Handeln gründet sich auf gezielte Beobachtungen und daran anschließende Dokumentationen. Eine Vielzahl von Beobachtungen ermöglichen uns pädagogische Handlungsstrategien zu entwickeln. Wir haben uns für „Die Entwicklungsschnecke - Auf einen Blick“ entschieden. Dieses Beobachtungsverfahren ist eine Visualisierungsmethode und kann für Kinder von 0-3 Jahren oder in einer erweiterten Ausführung für Kinder von 3-6 Jahren genutzt werden. Die sechs unten abgebildeten Bildungsbereiche werden mit Hilfe eines speziell entwickelten Beobachtungsbogens in den Blick genommen.



Mit Hilfe von differenzierten Fragen zu den einzelnen Entwicklungsbereichen werden Alltagssituationen beobachtet und auf dem Beobachtungsbogen farblich dokumentiert.



Diese Beobachtungs- und Dokumentationskonzept wurde entwickelt unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Theorien aus der Pädagogik, Psychologie und Soziologie. Der bearbeitete Beobachtungsbogen gibt Aufschluss über die Fähigkeiten und Stärken des Kindes. Er zeigt der pädagogischen Fachkraft, welche Bedarfe das Kind hat, und fordert zum fachlich pädagogischen Handeln auf. Mit Hilfe der dokumentierten Beobachtungen erstellen wir

Entwicklungsberichte und gestalten kindzentrierte Fallbesprechungen im Team. Des Weiteren nutzen wir den bearbeiteten Beobachtungsbogen zur Unterstützung bei Elterngesprächen, um Eltern anschaulich zu machen, was ihr Kind schon alles kann und wo es noch Unterstützung benötigt.

9.9 Partizipation der Kinder

Partizipation beschreibt die Mitgestaltung und Teilhabe der Kinder in unserer Kindertagesstätte. Kinder haben ein Recht auf ihre eigene Meinung. In unserer Kindertagesstätte haben die Kinder die Möglichkeit in allen Teilbereichen, beispielsweise bei der Auswahl kommender Ausflugsziele, aber auch bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, mitzubestimmen.

Im Freispiel entscheiden sie, womit sie sich beschäftigen, ob allein oder mit Freunden, wählen dabei die Räume und Funktionsbereiche aus.

Die pädagogischen Fachkräfte schließen aus ihren Beobachtungen auf die Wünsche und Bedürfnisse von den jüngeren Kindern und berücksichtigen diese in ihrer weiteren Planung.

9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation

Zukünftige Schulkinder arbeiten regelmäßig in Kleingruppen zu bestimmten Themen, wie z.B.:

- Farben und Formen
- Mengen
- Beziehungen/Größen
- Maße
- Zahlen und Buchstaben
- Schreibvorübungen
- Schneiden/An- und Ausmalen
- Legen von Formen
- Kleben und Gestalten
- Erlernen von Arbeitstechniken und Arbeitsschritten
- Sprachförderung durch Theaterstücke
- Schulung des phonematischen Bewusstseins
- Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld
- Strukturen des Sozialverhaltens

Im Rahmen der Vorschularbeit machen die zukünftigen Schulkinder gemeinsame Ausflüge, so dass theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis erlebbar wird. Für die Arbeit steht den Kindern ein gesonderter Raum zur Verfügung, welcher über eine Vielzahl an Materialien verfügt. Im Rahmen des Sommerfestes werden die Schulkinder aus der Kita verabschiedet.

Während dieser besonderen Zeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Mit der Grundschule pflegen wir einen regen Austausch, um den Übergang vom Kindergarten in den Schulalltag zu erleichtern. Zukünftige Schulkinder erhalten so die Möglichkeit, die Schule und ihren zukünftigen Klassenraum bereits vor Schuleintritt kennen zu lernen.



9.11 Beschwerdemanagement

9.11.1 Beschwerdemanagement für Personensorgeberechtigte

In der Kindertagesstätte Kirchenmäuse ist ein Beschwerdemanagement, in Anlehnung an das Konzept des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im Zentrum Bildung der EKHN, etabliert.

Das bedeutet, wir haben ein Konzept, das ein einheitliches Bearbeitungsverfahren gewährleistet.

In erster Linie sehen wir Beschwerden und Lob als konstruktive Kritik, das bedeutet, dass alle Mitarbeiter offen für Beschwerden/Lob sind und Beschwerden erwünscht sind. Geht ein Formular ein, wird dieses strukturiert, zügig und sachorientiert bearbeitet. Die, aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Optimierung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kita und der positiven Entwicklung von Erziehungspartnerschaften.

Das Team der Kirchenmäuse hat einen sogenannten „Wunschpunsch“ entwickelt. Hier haben die Eltern, Trägervertreter*innen, Besucher*innen und auch die Kinder die Möglichkeit, positive wie negative Rückmeldungen zur Arbeit der Kindertagesstätte abzugeben und in einen Postkasten in der Eingangshalle zu werfen. Dazu gibt es ein eigens entworfenes „Wunschpunsch-Formular“. Hier kann ggf. auch „anonym“ kritisiert werden. Das Team bespricht jeden Montagmorgen aktuelle Rückmeldungen und optimiert so die Arbeit.

Eine Rückmeldung an die Eltern erfolgt direkt oder über die Elternvertreter*innen und auf Elternabenden.

9.11.2 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder äußern ihre Bedürfnisse und Wünsche auf die ihnen zu eigene Art, verbal sowie nonverbal. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, sie zu beobachten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Unser Ziel ist es die individuellen Wünsche und Interesse aller Kinder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Den Kindern wird auf verschiedenen Plattformen die Möglichkeit gegeben, ihre Bedürfnisse zu äußern und Kritik anzusprechen (z.B. im Morgenkreis, in Kleingruppen, persönlichen Gesprächen).

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse konstruktiv zu äußern und diese anderen Menschen gegenüber kundzutun. Neben der sprachlichen Ebene nutzen wir beispielsweise die kreative Ebene, um den Kindern Möglichkeiten zu bieten, ihre Bedürfnisse unterschiedlich auszudrücken.

Durch die Begleitung einer sensiblen und kreativen Fachkraft wird das Kind zunehmend bestärkt, eigene Interessen wahrzunehmen und zu äußern und sich so zu einer selbstständigen und selbstbewussten Person zu entwickeln. Wenn Kinder eine Beschwerde vorbringen, verfahren wir, wie bei Beschwerden von Erziehungsberechtigten.

Die Kinder sollen / können sich ebenfalls, ggf. mit Unterstützung der ErzieherInnen oder Ihrer Eltern, am „Wunschpunsch“ beteiligen.

Sorgen und Bedürfnisse der Kinder werden erst genommen und mit dem Kinde selbst, im Morgenkreis oder in der Gruppe thematisiert

10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

In unserer Einrichtung ist Erziehungspartnerschaft geprägt von einer wechselseitigen Interaktion zwischen Kindertagesstätte und der Familie eines Kindes. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch gleichberechtigte Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Akteure. Die Kindertagesstätte und die Familie übernehmen dabei gemeinsam die Verantwortung für die Förderung des Kindes, indem sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu ermöglichen. Grundlegend basiert diese Beziehung auf gegenseitiger Akzeptanz, die den jeweils anderen als Experten für das Kind wahrnimmt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Perspektiven auf das Kind eingenommen werden können. Diese entstehen durch die Wahrnehmung des Kindes in den jeweils unterschiedlichen Lebenswelten der Kindertagesstätte, bzw. der Familie.

10.1 Entwicklungsgespräche

Um die Entwicklung des Kindes gemeinsam im Blick zu haben, werden mindestens einmal jährlich Entwicklungsgespräche stattfinden. Diese Gespräche werden von den päd. Fachkräften vorbereitet und finden rund um den Geburtstag (14 Tage davor bzw. 14 Tage danach) des jeweiligen Kindes statt. Grundlage ist eine Entwicklungsdokumentation anhand des in der Kita verankertem Beobachtungssystems. Gemeinsam nehmen Eltern und päd. Fachkräfte die Entwicklung des Kindes aus ihren unterschiedlichen Perspektiven in den Blick. In den Gesprächen geht es, um die Stärken des Kindes und herauszufinden, wie und in welchem Umfang das Kind in welchen Bereichen unterstützt werden kann.

Siehe QM-Prozess K3.2

10.2 Elternversammlungen

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Sie sind an den Entscheidungen wesentlicher Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Elternversammlung werden gemäß § 32 KiTaG mindestens zwei Mal jährlich einberufen.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens eine/m Sprecher*in (üblicherweise zwei Vertreter*innen je Gruppe).

10.3 Elternvertretung

Im Rahmen der Elternvertretung gibt es vielseitige Möglichkeiten sich aktiv am Alltag der Kindertagesstätte zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, bringen wir die Kindertagesstätte gemeinsam voran.

Organisieren von Aktivitäten, Unterstützung bei Kita-Festen und vieles mehr.

Gesetzliche Aufgaben der Elternvertretung

- Einberufung und Durchführung von Elternversammlungen
- Stimmberechtigtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte
- Regelmäßiger Austausch mit der Kita-Leitung
- Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften mit gegenseitigem Austausch
- Wahrnehmung der Funktion als Sprachrohr zwischen Eltern und Kindertagesstätte (Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Fragen)

- Mitgliedschaft in der Kreiselternvertretung

Beirat nach § 32 KiTa Reform Gesetz

In einer Kindertageseinrichtung ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreter*innen der pädagogischen Kräfte, des Trägers und der Standortkommune zu besetzen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- der Festsetzung von Elternbeiträgen und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Der Kita-Beirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsordnung des Beirates befindet sich im Anhang der Konzeption.

11. Weitere Kooperationspartner

Die KiTa kooperiert mit unterschiedlichen Institutionen und Firmen vor Ort.

Regelmäßig sind Fachkräfte anderer Träger im Hause, wie beispielsweise die Sternschule (Sprachheilschule) oder Therapeut*innen im Rahmen der Eingliederungshilfe/Frühförderung.

Die Sprintmaßnahme findet im kommunalen Kindergarten statt.

Wir arbeiten mit der Polizei und der Freiwilligen Feuerwehr Hademarschen, den Schulen, den Altenheimen, einigen Landwirten und diversen Firmen regelmäßig für Projekte und Veranstaltungen zusammen. So gibt es Besuche von Außenstehenden in unserer KiTa und auch Ausflüge in die nähere Umgebung für unsere Kinder.

11.1 Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger

Die Ev.-Luth. Kindertagesstätte Kirchenmäuse ist Teil der Kirchengemeinde Hademarschen.

Wir gestalten regelmäßig Familiengottesdienste, gemeinsam mit den Pastoren, feiern Feste mit der Gemeinde, nehmen bei Bedarf an den Sitzungen des Kirchengemeinderates teil, arbeiten mit der Ev. Jugend zusammen und berichten regelmäßig über unsere Arbeit im Gemeindebrief.

12. Impressum

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit
Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Am Margarethenhof 41
D - 24768 Rendsburg



Felix Müllers
Leitung Kindertagesstätte
Ev. Kindertagesstätte Kirchenmäuse



Karen Jensen
Leitung
Zentrum für Kirchliche Dienste

13. Anhänge

Leitbild

Beobachtungsbogen

Beschwerdemanagement

QM-Prozesse:

F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung

F 2.1.2 Personalgewinnung

F 2.2.1 Dienstplanung

F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten

F 2.2.3 Interne Kommunikation

F 2.3.1 Stellenbeschreibung

F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung

F 2.3.6 Teamentwicklung

K 1.2 Räumliche Gestaltung

K 2.3 Aufnahme

K 2.4 Eingewöhnungsphase

K 2.5 Bildungsangebote

K 2.7 Beobachtung und Dokumentation

K 2.9 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern

K 2.10 Verpflegung und Mahlzeiten

K 2.11 Übergänge

K 2.12 Kinderschutz